

99080015001000, 99080015001000

Luftverkehr - Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212288406/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080015001000, 99080015001000
Leistungsbezeichnung I	Luftverkehr - Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrtunternehmen, Luftfahrtveranstaltungen, Luftverkehr, Verkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2021
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	<p>Sie möchten eine Veranstaltung auf Ihrem Flugplatz durchführen, bei der Luftfahrzeuge im Flug zu Schau gestellt werden oder in einem Wettbewerb gegen einander antreten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen müssen.</p>
Volltext	<p>Luftfahrtveranstaltungen sind wegen der erhöhten Verkehrsdichte und einer Vielzahl von Besuchern mit besonderen Gefahren verbunden. Sie müssen daher akribisch geplant, penibel durchgeführt und engmaschig kontrolliert werden. An die Zuverlässigkeit des Veranstalters und der teilnehmenden Luftfahrer stellen sie besondere Anforderungen.</p> <p>Ohne unsere Erlaubnis darf keine Luftfahrtveranstaltung stattfinden. Wir prüfen, ob das Programm und die Teilnehmer die Gewähr für eine sichere Durchführung der Veranstaltung bieten und regeln im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen.</p> <p>Während der Veranstaltung kontrollieren wir die Einhaltung dieser Vorgaben.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Einwilligung des Flugplatzhalters (sofern nicht der Veranstalter zugleich Flugplatzhalter ist) oder bei sonstigen Geländen Nachweis des Besitzrechts
- Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm
- eine Karte im Maßstab 1: 25 000 sowie
- ein Lageplan im Maßstab 1: 5 000 mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände
- Ein Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
- Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
- Flugbetriebsanweisung des Veranstalters (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
- Angaben zu den beteiligten Luftfahrzeugführern und auf Verlangen der Genehmigungsbehörde die Kopien der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführer
- Vereinbarungen des Veranstalters a) mit den Luftfahrern bzw. Luftfahrtunternehmen b) mit sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und c) mit den Haftpflicht- und Unfallversicherern (jeweils nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)

Nachweise über Zulassungen oder Erklärungen zum CAT-Betrieb, zum gewerblichen spezialisierten Flugbetrieb mit hohem Risiko oder über abgegebene Erklärungen zum spezialisierten Flugbetrieb 9. (jeweils nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)

Voraussetzungen

Kosten

Kostenrahmen von 50 € bis 10.300 € entsprechend der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV)

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag hat spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzuliegen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung • Ohne Erlaubnis darf keine Luftfahrtveranstaltung stattfinden. • Das Thüringer Landesverwaltungsamt prüft, ob das Programm und die Teilnehmer die Gewähr für eine sichere Durchführung der Veranstaltung bieten und regeln im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen. • Es sind bestimmte Unterlagen einzureichen. • Es fallen Gebühren an. • Der Antrag hat spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzuliegen. • Zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt
Ansprechpunkt	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt</p> <p>Referat 520</p> <p>Jorge-Semprún-Platz 4</p> <p>99423 Weimar</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/luftfahrtunternehmen/veranstaltungen</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/luftfahrtunternehmen/veranstaltungen</p>
Ursprungsportal	Air transport - requesting permission for an air event, Luftverkehr - Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen